

## A zu 2.3 Verfahrensregeln für die Wahlkreis-Votenvergabe der Stadtteilgruppen

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	20.02.2020
Tagesordnungspunkt:	2.3 Verfahrensvorschlag Votesvergabe in den Stadtteilgruppen für die Direktwahlkreise

### Antragstext

- 1 Für alle 33 Wahlkreise in Bielefeld werden wir zur Kommunalwahl  
2 Wahlkreisbewerber\*innen aufstellen. Rechtlich bindend gewählt werden diese beim  
3 Kommunalparteitag am 25. April 2020. Unsere Stadtteilgruppen sind allerdings  
4 gebeten, im Vorfeld des Kommunalparteitages Votes für ihre  
5 Wahlkreisbewerber\*innen zu vergeben. Die Votesvergabe erfolgt dabei nach den  
6 folgenden Vorgaben:
- 7 • **Einladung:** Alle Votes müssen vor dem Kommunalparteitag am 25. April  
8 vergeben werden. Die Stadtteilgruppen sind gebeten, frühzeitig über das  
9 KV-Büro zu der Votesvergabe einzuladen, sodass alle Mitglieder des  
10 Kreisverbandes über den Termin in Kenntnis gesetzt werden können. Dies ist  
11 nötig, da die Bewerbung um ein Votum einer Stadtteilgruppe auch für  
12 Personen offensteht, die in einem anderen Stadtteil wohnen.
  - 13 • **Redeleitung:** Die Redeleitung liegt in der Hand eines Mitglieds des  
14 Kreisvorstandes oder eines Mitglieds der Stadtteilgruppe, das sich selbst  
15 nicht für ein Votum bewirbt.
  - 16 • **Wahlberechtigung:** Nur diejenigen Grünen KV-Mitglieder, die im jeweiligen  
17 Bezirk ihren Erstwohnsitz haben, dürfen an der Votesvergabe ihrer  
18 Stadtteilgruppe teilnehmen. Ein Mitglied, das in Mitte wohnt, darf  
19 dementsprechend für alle acht Wahlkreise in Mitte (Wahlkreis 1 bis 8) je  
20 eine Stimme abgeben.
  - 21 • **Wählbarkeit:** Für ein Votum ihrer Stadtteilgruppe können sich alle Personen  
22 bewerben, die für die GRÜNEN in den Rat einziehen wollen und bei der Wahl  
23 des Stadtrates gesetzlich wählbar sind. Dies umfasst alle Personen, die am  
24 Wahltag (13. September 2020) das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit  
25 mindestens drei Monaten einen Wohnsitz in Bielefeld haben, eine  
26 Staatsbürgerschaft eines EU-Staates besitzen und nicht aus anderen Gründen  
27 von der Wahl ausgeschlossen sind.
  - 28 • **Wahlverfahren:** Jede Stadtteilgruppe kann pro Wahlkreis in ihrem Bezirk  
29 genau ein Votum abgeben. Die Stimmabgabe erfolgt in geheimer Wahl. Gewählt  
30 ist unserer Satzung entsprechend die Person, die das Quorum (50 Prozent  
31 der gültigen Stimmen + 1) erreicht und die meisten Stimmen auf sich  
32 vereinen kann. Im dritten Wahlgang reicht die einfache Mehrheit für ein  
33 Votum.
  - 34 • **Quotierung:** Mindestens die Hälfte der Wahlkreise im Bezirk ist mit Frauen  
35 zu besetzen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, wie aussichtsreich die  
36 Grünen Bewerbungen in den jeweiligen Wahlkreisen sind. Wir haben für  
37 vielversprechende Bezirke mit mehr als zwei Wahlkreisen auf Basis der  
38 Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 und der Europawahl 2019 jeweils zwei

39 Cluster gebildet. Die Wahlkreise im Cluster 1 sind dabei aussichtsreicher  
40 als die Wahlkreise in Cluster 2, bezogen auf den jeweiligen Stadtteil. In  
41 beiden Clustern soll die Quotierung von 50 Prozent der Plätze zugunsten  
42 von Frauen eingehalten werden. Wenn die Wahlkreisbewerbungen in Cluster 1  
43 bereits mehrheitlich mit Frauen besetzt sind, ist es möglich, in einem  
44 anderen Cluster entsprechend weniger als 50 Prozent der Plätze mit Frauen  
45 zu besetzen. Sind also beispielsweise im Cluster 1 in Mitte drei der vier  
46 Wahlkreisvoten an Frauen gegangen, so können im Cluster 2 auch drei der  
47 vier Wahlkreisvoten an Männer gehen. Wir wünschen uns, dass diese  
48 Quotierung von Frauenplätzen durch die Stadtteilgruppe auch beim  
49 Kommunalparteitag am 25. April 2020 aufrechterhalten wird.

50 Die Cluster:

51 Mitte

52 Cluster 1

53 8 Siggli

54 2 Ostpark

55 1 Innenstadt

56 2 Ostmarktviertel

57

58 Cluster 2

59 7 Nordpark

60 4 Seidenstickerhalle

61 5 Stauteiche

62 6 Kammeratsheide

63

64 Schildesche

65 Cluster 1

66 9 Uni

67 20 Gellershagen

68

69 Cluster 2

70 11 Sudbrack

71 12 Alt-Schildesche

72

73 Brackwede

74 Cluster 1

75 17 Quelle

76 15 Brackwede-Nord

77

77 Cluster 2

78 14 Brackwede Süd

79 16 Ummeln

## Begründung

Mit dem vorgeschlagenen Verfahren wollen wir Klarheit schaffen für Wahlkreisbewerber\*innen ebenso wie für die Mitglieder in den jeweiligen Stadtteilen. Mit den dargelegten Leitlinien stellen wir sicher, dass die Votesvergabe in allen Stadtteilen transparent, fair und vergleichbar abläuft. Außerdem stellen wir sicher, dass die Mindestquotierung von Frauenplätzen eingehalten wird.